

Beschluss des Präsidiums

1. Richter Staas wird mit dem Tag seines Dienstantritts beim Verwaltungsgericht Minden der 4. Kammer zugewiesen.
2. Richterin Handke wird mit dem Tag ihres Dienstantritts beim Verwaltungsgerichts Minden der 11. Kammer zugewiesen.
3. Die an das Verwaltungsgericht Minden abgeordnete Richterin Schwark wird mit dem Tag ihres Dienstantritts der 10. Kammer zugewiesen.
4. Mit Wirkung vom 1. Juli 2018 gehen die in der 10. Kammer anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus Ägypten auf die 11. Kammer über; hiervon ausgenommen sind diejenigen Verfahren, in denen am Tag, welcher der Fassung des vorliegenden Beschlusses vorausgeht, bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt war.

Frenzen

Weidemann

Schomann

Kohl

Eschenbach

VRVG Dr. Bringewat war urlaubsbedingt und Frau R'inVG Bock war wegen Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme gehindert, an der Beschlussfassung mitzuwirken.